

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gusenburg am 28.02.2023, im Feuerwehr- und Gemeindehaus Gusenburg

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

#### **Teilnehmer:**

##### **Vorsitzende/r**

Joram, Siegfried

##### **Mitglieder**

Becker, Alfons  
Blatt, Dieter  
Dörr, Kevin  
Junk, Berthold  
Paulus, Josef  
Schuh, Heinz  
Speicher, Tommy  
Trampert, Andreas  
Weber, Karl  
Witzack, Tobias

Anwesend ab TOP 3

##### **auf Einladung**

Ballus, Petra  
Knop, Friedbert  
Lang, Thomas

Zu TOP 4  
Zu TOP 3  
Zu TOP 3

Lauer, Jens

Schriftführer

#### **Es fehlen:**

##### **Mitglieder**

Dengler, Xenia  
Kochems, Andreas  
Kochems, Jürgen

#### **Tagesordnung:**

##### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Moosbruch/Hinter der Anwand: weiteres Verfahren
  - a) Verzicht auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB; Umstellung in ein

Regelverfahren

b) Antrag an den VG-Rat zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächentausch innerhalb des Gemeindegebietes Gusenburg)

- TOP 3.1 Verzicht auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauBG; Umstellung in ein Regelverfahren (§ 8 ff BauGB)
- TOP 3.2 Antrag an den Verbandsgemeinderat zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächentausch innerhalb der Ortslage im Bereich hinter der Feldstraße, der Engbachstraße und der Keller Straße)
- TOP 4 Zuwegung zur Kirche Gusenburg; hier: Gestaltung Geländer und Auswahl Pflaster
- TOP 5 WohnPunkt Gusenburg  
hier: Vorstellung des Zeitplanes
- TOP 6 Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Wahl eines Wahlausschusses
- TOP 8 Beitritt zum "Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz" (KKP)
- TOP 9 Verschiedenes

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Joram begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt ändern:

- Neuer TOP 4 „Zuwegung zur Kirche Gusenburg“; hier: Gestaltung Geländer und Auswahl Pflaster
- Neuer TOP 7 „Wahl eines Wahlausschusses“
- Bisheriger TOP 4 „Kommunaler Klimapakt Rheinland – Pfalz“ verschiebt sich auf TOP 8
- Bisheriger TOP 7 „Verschiedenes“ verschiebt sich auf TOP 9

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stimmt der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**        9- Ja-Stimmen  
   1- Enthaltung

#### **TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **a) Mandatsniederlegung**

Ratsmitglied Dr. Büttner hat mit Schreiben vom 15.02.2023 die Niederlegung seines politischen Ehrenamtes als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Gusenburg gem. §18 Abs. 1 GemO zum 28.02.2023 mitgeteilt. Der Vorsitzende bedauerte mit Schreiben vom 16.02.2023 an Hr. Büttner die Niederlegung und dankte im Namen der Ortsgemeinde Gusenburg für das ehrenamtliche Engagement im Ortsgemeinderat in der Zeit vom 04.07.2019 bis zum 28.02.2023. Gleichzeitig bot er Hr. Dr. Büttner an, ihn im Rahmen der heutigen Sitzung aus

dem Kreise der Ratsmitglieder offiziell zu verabschieden. Herr Dr. Büttner hat von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

**b) Info Windpark SÜD**

Der Vorsitzende informiert, dass mit Stand 27.02.2023 insgesamt 3 WEA errichtet sind. Wenn das Wetter passt, sind alle 4 WEA in ca. 8 Wochen am Netz. Eine Unbekannte ist noch der Arbeitskampf der IG Metall. Streiks könnten den Zeitplan gefährden.

Wenn das Wetter es erlaubt beginnt die Firma Jade Naturenergie mit dem Rückbau der Wegeüberbauungen und der Instandsetzung der Feldwege im Zuge der Kabeltrassen. Bis Mitte des Jahres sollen diese Bauarbeiten abgeschlossen sein, einschließlich Rampenhügel Richtung Bierfeld.

**c) Bevorstehende Verkehrssicherungen von Westwallanlagen auf Gusenburger Gemarkung, Flur 23, Flurstück 31 (Perschwald)**

Die Stiftung „Grüner Wall im Westen-Mahnmal ehemaliger Westwall“ hat mitgeteilt, dass seit 1. Oktober 2014 das Land Rheinland-Pfalz die überwiegende Zahl der Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls von der BRD in das Eigentum übernommen und diese der Stiftung Grüner Wall im Westen-Mahnmal ehemaliger Westwall übertragen hat. Die Anlagen wurden als Strecken- und Flächendenkmal „Westbefestigung“ unter Denkmalschutz gestellt. Bei der Bestandsaufnahme im Perschwald durch einen Sachverständigen wurde festgestellt, dass die vorhandene Westwallanlage vordringlich einer Verkehrssicherung bedarf. Diese sowie deren Kostenübernahme obliegen der Stiftung als Eigentümerin der Bunkeranlage. Die Verpflichtung zur Duldung der Sicherungsmaßnahmen durch die Ortsgemeinde ergeben sich aus §904 BGB.

**d) Auszahlung der Gelder für die abgetretenen Gehwegflächen in der Straße „Zum Steilen“**

In der letzten Ratssitzung konnte diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden beim zuständigen Sachbearbeiter der VG-Verwaltung werden die Grunderwerbsangelegenheiten nach Eingang der Fortführungsmitteilung und Umschreibung im Grundbuch abgewickelt. Das zuständige Vermessungsbüro teilt mit, dass die Grunderwerbsangelegenheiten bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

**e) Freiflächen PV-Anlagen**

Ortsbürgermeister Joram informiert, dass der VG-Rat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 wichtige Beschlüsse gefasst hat. Dazu zählt die Fortschreibung des FNP mit dem Kriterienkatalog für Freiflächen-PV-Anlagen in der vorgestellten Fassung / Variante 3. Ebenso wurde das Planungsbüro BBP zur Fortschreibung beauftragt.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Moosbruch/Hinter der Anwand: weiteres Verfahren**  
**a) Verzicht auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB; Umstellung in ein Regelverfahren**  
**b) Antrag an den VG-Rat zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächentausch innerhalb des Gemeindegebietes Gusenburg)**  
**Vorlage: 07/944/2023**

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass zu diesem Thema am 14.02.2023 eine Abstimmungsbesprechung mit den Ratsmitgliedern, Herrn Lang vom Planungsbüro BKS sowie Herrn Knop des Fachbereichs 3 der VG-Verwaltung stattfand.

Das Ergebnis dieser Besprechung reflektiert die Beschlussvorlage 07/944/2023 von Herrn Knop, die parallel zur Einladung den Ratsmitgliedern im RIS zur Einsichtnahme eingestellt wurde.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lang, Planungsbüro BKS sowie Herrn Knop von der VG – Verwaltung und erteilt ihnen das Wort.

Herr Lang (BKS) und Herr Knop (VGV) führte zum Sachverhalt folgendes aus:

Der Ortsgemeinderat Gusenburg hat heute im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Moosbruch/Hinter der Anwand“ über die Umstellung der Verfahrensart des Bebauungsplanes von einem beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches in ein sogenanntes Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht zu entscheiden.

Des Weiteren im gleichen Zusammenhang über den Antrag an die Verbandsgemeinde Hermeskeil zur Änderung des Flächennutzungsplans in Gusenburg zu Gunsten des Baugebietes Moosbruch/Hinter der Anwand.

Aus naturschutzfachlichen Gründen (es sind geschützte Wiesen von der Planung betroffen, die an anderer Stelle als Ausgleich neu entwickelt werden) ist das beschleunigte Verfahren für den Bebauungsplan ohne Umweltprüfung und Umweltbericht nicht mehr möglich. Daher sollte die Bebauungsplan-Aufstellung für das Baugebiet in ein Regelverfahren umgestellt werden. Bebauungspläne im Regelverfahren sind aber, anders als im beschleunigten Verfahren, aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird von der Verbandsgemeinde aufgestellt.

Daher müsste die Ortsgemeinde Gusenburg nun bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil die Aufnahme der Flächen für das Baugebiet Moosbruch/Hinter der Anwand in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde beantragen.

Eine solche Neuaufnahme eines Gebietes in den Flächennutzungsplan erfordert in diesem Fall die Aufgabe von anderen, noch nicht entwickelten und in absehbarer Zeit für eine Bebauung auch nicht vorgesehenen Flächen im Flächennutzungsplan im Tausch gegen realisierbare Flächen, wie dies im Baugebiet Moosbruch/Hinter der Anwand möglich ist.

Tauschflächen besitzt die Ortsgemeinde an den westlichen, südlichen und östlichen Ortsrändern. Unter anderem im Süden südlich der Bebauungsgrenze an der Feldstraße, im Osten östlich der Bebauungsgrenze an der Engbachstraße und im Westen südlich der Bebauungsgrenze an der Keller Straße. Diese Tauschflächen zusammen ergeben die benötigte Fläche für das Baugebiet Moosbruch/Hinter der Anwand, siehe Lagekarte der Tauschflächen im Flächennutzungsplan im Anhang.

Da es ein landesplanerisches Grundansinnen ist, in den Ortsgemeinden mobilisierbare Baulandpotentiale einer privaten Baulandbevorratung vorzuziehen, ist dieser Flächentausch aus raumordnerischer Sicht positiv zu bewerten.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer entsteht kein unmittelbarer materieller Schaden, da der Flächennutzungsplan keine Baurechte schafft. Die Zulässigkeit oder Nicht-Zulässigkeit einer Bebauung richtet sich weiterhin nur nach der örtlichen Lage in oder außerhalb des Bebauungszusammenhanges oder eines Bebauungsplanes. Eine Herausnahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan entzieht keine Baurechte, da solche unmittelbar durch den Flächennutzungsplan nicht begründet werden. Der Flächennutzungsplan ist lediglich die Grundlage um z.B. Bebauungspläne aufstellen zu können.

Sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplans als auch für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Moosbruch/Hinter der Anwand finden die Öffentlichkeitsbeteiligungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches statt. Dies wird voraussichtlich für die Flächennutzungsplan-Änderung im Frühjahr 2023 sein.

Hinsichtlich des Inhalts wird vollumfänglich auf die als Anlage bereitgestellte PPT-Präsentation von BKS verwiesen

Nach einigen Rückfragen von Ratsmitgliedern, die Herr Lang und Herr Knop sehr ausführlich beantwortet haben ergehen folgende Beschlüsse:

### **TOP 3.1 Verzicht auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauBG; Umstellung in ein Regelverfahren (§ 8 ff BauGB)**

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg beschließt den Verzicht auf das beschleunigte Verfahren gemäß §13 b BauGB. Das Planverfahren wird umgestellt in ein Regelverfahren gemäß §§ 8 ff. Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:** 10- Ja – Stimmen  
1 Enthaltung

### **TOP 3.2 Antrag an den Verbandsgemeinderat zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächentausch innerhalb der Ortslage im Bereich hinter der Feldstraße, der Engbachstraße und der Keller Straße)**

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Gusenburg stimmt dem Flächentausch innerhalb des Gemeindegebietes gemäß der vorgelegten Übersichtskarte zu.
2. Der Ortsgemeinderat Gusenburg beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Allgemeinen Wohngebietes mit der Bezeichnung „Moosbruch/Hinter der Anwand“.

**Abstimmungsergebnis:** 10-Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **TOP 4 Zuwegung zur Kirche Gusenburg; hier: Gestaltung Geländer und Auswahl Pflaster**

Der Vorsitzende führt aus, dass das Bauamt der Verwaltung und das Büro Fuchs am 23.02.2023 zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen haben, für die Materialauswahl vornehmen zu können um die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zum Projekt: Zuwegung zur Kirche in Gusenburg, zu finalisieren. Dort wurden vor allem die Gestaltung der Geländer und das Pflaster abgestimmt. Daran teil nahmen von Seiten der Ortsgemeinde der Vorsitzende und das RM Blatt.

Ortsbürgermeister Joram begrüßt zu diesem TOP Frau Ballus vom Büro Fuchs aus Hermeskeil. Anhand einer PPT-Präsentation stellt Frau Ballus die ausgewählten Materialien vor. Inhaltlich wird insofern vollumfänglich auf die als Anlage beigefügte PPT-Präsentation verwiesen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ergeben sich Fragen. Insbesondere wird zum ausgewählten Pflaster „Germania Antik“ vorgetragen, dass dies im Winter sehr schnell sehr glatt werde und daher eine gewisse Rutschgefahr / Verletzungsgefahr bestehe. Frau Ballus informiert, dass dies bei allen Pflastersteinen vorkommen kann. Das ausgewählte Pflaster wurde in der Vergangenheit in mehreren Maßnahmen verwendet und habe sich als sehr robust dargestellt. Letztlich gäbe es wenige Alternativen in diesem Preisbereich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stimmt den ausgewählten Materialien, wie vom Büro Fuchs vorgestellt, für die Ausschreibung der Baumaßnahme „Zuwegung zur Kirche“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 10- Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

## **TOP 5    WohnPunkt Gusenburg** **hier: Vorstellung des Zeitplanes**

Der Vorsitzende verweist zu diesem TOP auf die bereits in der letzten Ratssitzung vom 31.01.2023 vorgestellten Rahmenbedingungen für das Projekt WohnPunkt Gusenburg.

Der Ortsgemeinde Gusenburg wurde vom LSJV zur Projektbegleitung das Büro Stadt Beratung, Dr. Sven Fries, Speyer zugewiesen.

Von dort begrüßt der Vorsitzende Frau Samira Brächer, welche die Ortsgemeinde für das Projekt zur Beratung und Begleitung als Projektmanagerin zugewiesen wurde.

Anhand einer PPT-Präsentation stellt Frau Brächer den vorgesehenen Projektablauf in zeitlicher wie inhaltlicher Sicht vor. Die PPT-Präsentation ist Bestandteil als Anlage zur Sitzungsniederschrift.

Der vorgestellte Projektablauf fand die Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder.

Im Nachgang äußern sich der Vorsitzende und RM Blatt, der Projektverantwortliche von Seiten der OG Gusenburg, zu dem Thema.

Während einer etwa einjährigen Analysephase wird nun geprüft, ob und wie die im Dorfentwicklungskonzept der Ortsgemeinde skizzierte Mehrgenerationenwohnanlage den Bedürfnissen der Bürger tatsächlich entspricht, oder ob andere Wohnformen bevorzugt werden. Die Projektidee ist, Gusenburger Bürgern auch im Alter ein langes Wohnen im Dorf zu ermöglichen, dies unter einem Dach mit anderen Alleinstehenden, mit und ohne Kinder und jungen Familien.

Die Bürgerinnen und Bürger von Gusenburg sollen von Anfang an mit ihren Vorschlägen in das Projekt eingebunden werden. Eine erste Gelegenheit hierzu bietet sich am Sonntag, dem 12. März 2023. Ab 15 Uhr geht es in der Grenderichhalle in Gusenburg im Rahmen eines Bürgerkaffees bei Kaffee und Kuchen darum, sich zu informieren und sich einzubringen.

Welche Wohnform wird in Gusenburg tatsächlich benötigt? Welche Wohnungsgrößen werden in Gusenburg gebraucht? Welche Serviceleistungen wären in einem möglichen Neubau wünschenswert? Das und einiges mehr will die Gemeinde Gusenburg mit der ersten Veranstaltung herausfinden.

Nach der einjährigen Analysephase wird dem Gemeinderat ein Ergebnisbericht vorgelegt. In Abhängigkeit der Ergebnisse und Empfehlungen kann dann entschieden werden, ob und wie das Projekt in die 2.Phase, die Umsetzungsphase geht.

Erster Termin im Rahmen des Projektzeitplanes ist das Bürgerkaffee in der Grenderichhalle am 12.03.2023 ab 15:00 Uhr. Der Vorsitzende hat alle Rats- und Ausschussmitglieder zu dem Bürgerkaffee eingeladen und nochmals darum gebeten, dass alle Rats- u. Ausschussmitglieder an der Veranstaltung auch teilnehmen. Das Bürgerkaffee wird durch die Dorfbegleiterin Frau Hiltrud Pawlik organisiert. Frau Pawlik bittet die Ratsmitglieder bei Auf- Abbau und Durchführung zu unterstützen.

Mit Ratsbeschluss vom 31.01.2023 wurde der Ausschuss Bauen, Planung u. Dorfentwicklung mit der Begleitung des Projektes WohnPunkt Gusenburg beauftragt. Eine erste Sitzung in diesem Gremium ist für Anfang April geplant, ein Thema ist hierbei Information über Genossenschaftsprojekte.

## **TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende informiert über eine ihm per E-Mail zugegangene Beschwerde einer Bürgerin zur UGG / O2 Vertragssituation. Der Beschwerdeführerin ging trotz Vertragsabschluss im Rahmen der Werbeaktion von UGG/O2 am Sportplatz Gusenburg, bisher keine Vertragsbestätigung zu. Der Vorsitzende berichtete, dass nach seiner Recherche die seinerzeit handschriftlich aufgenommenen Verträge zur Übertragung der Daten in ein EDV-System an einen Dienstleister übergeben wurden. Dieser hat die Daten dann in eine

elektronische Datenbank eingepflegt. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Dateneingaben wurden die Verträge vom System abgelehnt.

Danach wurden die Verträge vom Dienstleister nicht weiter bearbeitet, allenfalls abgelegt. Der Dienstleister hatte die Aufarbeitung der vom System abgelehnten Anträge zugesagt. Dies ist wohl nicht in allen Fällen geschehen. Da dies vermutlich mehrere Bürger betreffen könnte, wird der Ortsbürgermeister dazu in einer Bekanntmachung über Ansprechpartner zur Klärung der Vertragssituation informieren.

## **TOP 7    Wahl eines Wahlausschusses**

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Mandatsniederlegung von Hr. Dr. Büttner nunmehr 3 Ratsmitglieder im Ortsgemeinderat Gusenburg fehlen. Deshalb besteht der Rat nur noch aus 13 Mitgliedern.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Gusenburg hatte in seiner Sitzung nach der Kommunalwahl (26.05.2019) als zuständiges Beschlussgremium am 29.05.2019 die rechtlich vorgesehene doppelte Anzahl der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder als Ersatznachfolger durch Beschluss und namentlicher Aufführung in der Niederschrift beschlossen.

Von den in der Niederschrift über die Wahlausschusssitzung festgelegten Ersatznachfolger konnte kein weiteres Mitglied in den Gemeinderat gewonnen werden.

Nach der Niederlegung des Ratsmandates durch Hr. Dr. Büttner und der o. g. Problematik, bei weiteren fehlenden Ratsmitgliedern noch die Beschlussfähigkeit im Gemeinderat Gusenburg zu gewährleisten, hat die VG-Verwaltung Hermeskeil mit dem Gemeinde- und Städtebund geklärt, dass die in der Wahl Niederschrift vom Wahltag am 26.05.2019 noch aufgeführten weiteren Personen die Stimmen erhalten haben, aber nicht in die Niederschrift der Sitzung des Wahlausschusses vom 29.05.2019 aufgenommen wurden, als Ersatznachfolger nachrücken können.

Hierzu müsste der Gemeinderat einen neuen Wahlausschuss von 4 Personen wählen, da die Amtszeit des vor der Kommunalwahl 2019 gewählten Wahlausschusses abgelaufen ist. Vorsitzender des Wahlausschusses ist kraft Gesetzes der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand.

Die in den Wahlausschuss gewählten 4 Wahlausschussmitglieder werden zu einer Wahlausschusssitzung eingeladen, vom Gemeindevorstand verpflichtet und fassen dann den Beschluss zur Aufnahme der in der Wahl Niederschrift vom Wahltag noch aufgeführten Personen als Ersatznachfolger des Gemeinderates. Außerdem ist in dieser Sitzung gem. der Verfahrensweise des §63 Abs. 7 KWO das Los darüber zu ziehen, in welcher Reihenfolge die Personen mit gleicher Stimmenanzahl zu berufen sind.

Der Vorsitzende schlägt für den Wahlausschuss:

- Dieter Blatt
- Andreas Trampert
- Karl Weber
- Berthold Junk

vor.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg stimmt dem beschriebenen Wahlverfahren und der Berufung der Herren Dieter Blatt, Andreas Trampert, Karl Weber und Berthold Junk als Mitglieder des Wahlausschusses zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

10- Ja-Stimmen  
1- Enthaltung

